

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 11/2022

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

im Sitzungssaal des Rathauses in Hartheim

am 21. Dezember 2022

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Sebastian **Bohrer**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Daniel **Kopf**
Franz-Josef **Lais**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Christiana **Schmidt**
Heiko **Schulz**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Entschuldigt: Lothar **Bing** (aus gesundheitlichen Gründen)
Werner **Imm** (aus gesundheitlichen Gründen)
Florian **Knobel** (aus privaten Gründen)

Sonstige Teilnehmer: Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführer: Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 10. Dezember 2022 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 12. Dezember 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 22. November 2022 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. November 2022 bekannt:

- Es wurde dem Änderungsvertrag einer Erzieherin in Elternzeit sowie der Einstellung einer Integrationskraft in der Kita St. Martin einstimmig zugestimmt.
- Die vorgeschlagenen Personen/Institutionen die am Neujahrsempfang eine Ehrung erhalten, wurden gemäß der Ehrungsrichtlinien geprüft und beschlossen.

3. Bildung einer kommunalen Wohnbau GmbH - Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag der "Hartheimer Kommunalbauten GmbH"

Für das geplante Vorhaben „Neue Mitte“ in Hartheim wurde ein Bauantrag durch die Gemeinde und die Sozialstation Südlicher Breisgau e.V. eingereicht, der mittlerweile genehmigt wurde. Durch die Beteiligung der Gemeinde am Gesamtprojekt mit einem eigenen Gebäude, soll insbesondere die Schaffung eines zukunftsfähigen Angebots für alle Bausteine des Wohnens im Alter in enger Partnerschaft mit einem örtlichen sozialen Träger, der die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen bietet, verwirklicht werden. Ziel ist die Stärkung der familiären Pflege und der sozialen Teilhabe der pflegebedürftigen Menschen.

In der Sitzung am 21.12.2021 hatte der Gemeinderat hierzu beschlossen, dass zur Verwirklichung des Vorhabens eine kommunale Wohnbau GmbH gegründet werden soll. Im Vorfeld zu dieser Beschlussfassung haben bereits zahlreiche Gespräche hinsichtlich der optimalen Umsetzungsstrategie mit Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung stattgefunden. Ergebnis dieser Gespräche war, dass es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, eine GmbH zur Abwicklung der unternehmerischen Aufgaben, wie sie in § 2 des Entwurfs der beigefügten GmbH-Satzung dargestellt werden, zu gründen.

Hierdurch ergeben sich folgende Vorteile für die Gemeinde:

- Klare Abgrenzung des unternehmerischen Tätigkeitsfeldes zur sonstigen Verwaltung der Gemeinde Hartheim am Rhein
- Transparente Darstellung der finanziellen Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit gegenüber dem Gesamthaushalt der Gemeinde Hartheim am Rhein
- Die GmbH könnte mit wenig Aufwand auch durch externe Unterstützung verwaltet werden
- Kommunale Unternehmen können in einer Rechtsform des Privatrechts relativ frei und schnell agieren
- Haftungsbegrenzung für die Gemeinde Hartheim am Rhein in Bezug auf die in der GmbH abgewickelte unternehmerische Tätigkeit

- Einfache Gründung, da kein bestehender Regiebetrieb oder Eigenbetrieb in eine GmbH umgewandelt werden müsste
- Jährliche Prüfung der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer
- Erleichterter Eintritt eines späteren möglichen Partners in die Gesellschaft

Folgende Nachteile ergeben sich durch die von der Gemeindeverwaltung abgegrenzte Organisationsform:

- Gründungskosten (ca. 5000 € einmalig)
- Gegebenenfalls Kosten für kaufmännische Buchführung durch Dritte
- Jährliche Prüfungskosten durch den Wirtschaftsprüfer

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile, insbesondere der klaren Abgrenzung zur Gesamtverwaltung der Gemeinde und zur Haftungsbegrenzung hat sich der Gemeinderat für die Gründung einer GmbH entschieden.

Hierfür muss in einem ersten Schritt eine Satzung (Gesellschaftsvertrag) beschlossen werden. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit einem Steuerberatungsbüro (MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH) entworfen. Darin werden die Bedürfnisse der Gemeinde Hartheim am Rhein und die Anforderungen an die Gemeindeordnung sowie die Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes berücksichtigt. Diese sollen sicherstellen, dass den gesetzlichen Vertretern der Kommune (Gemeinderat) die ihnen zustehenden Kontrollrechte eingeräumt werden. Aus diesem Grund haben kommunale GmbHs in der Regel einen Aufsichtsrat, in den der Gemeinderat die Mitglieder entsendet.

Gemäß § 3 GmbH-Gesetz müssen folgende Pflichtregelungen im Gesellschaftsvertrag enthalten sein:

- Firma und Sitz der Gesellschaft
- Gegenstand des Unternehmens
- Höhe des Stammkapitals
- Zahl und Nennbeträge der Geschäftsanteile, die jeder Gesellschafter gegen Einlage auf das Stammkapital (Stammeinlage) übernimmt

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

Nach dem Beschluss des Gesellschaftsvertrags muss dieser notariell beurkundet werden und anschließend wird die Gründung der Gesellschaft zum Handelsregister angemeldet. Das Registergericht prüft dann den Gründungsvorgang. Abschließend erfolgt die Eintragung im Handelsregister.

Die GmbH soll durch gemeindeeigenes Personal im Rahmen von Dienstgestellungen geführt werden. Daraus ergibt sich der Vorteil, dass keine Lohnbuchhaltung für die GmbH benötigt wird. Dies wird auch in einer fortgeschrittenen Umsetzungsphase der unternehmerischen Tätigkeiten der GmbH wohl nicht notwendig sein. Da die Mitarbeiter des Rathauses augenblicklich die Umsetzung des Projektes „Neue Mitte Hartheim“ bearbeiten wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Ostermaier zu ermächtigen, sämtliche Dienstgestellungen für die GmbH, insbesondere auch die Gestellung eines Geschäftsführers (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung) nach Bestellung durch den Aufsichtsrat, anzuordnen und durchzuführen.

Die Gesellschaft wird mit dem im Gesellschaftsvertrag vereinbarten Stammkapital ausgestattet. Daneben soll die Gesellschaft mit weiteren Gesellschafterbeiträgen, die als notwendige Zuschüsse zu den Herstellungskosten, wie sie im üblichen Rahmen für die Realisierung eines solchen Projektes notwendig sind, ausgestattet werden. Daneben kann die GmbH sich am Kapitalmarkt finanzieren und gleichzeitig günstige Kommunalkonditionen hierfür in Anspruch nehmen.

Die von der GmbH zu leistenden Aufgaben und zu tragenden Kosten werden in einem Wirtschaftsplan dargestellt. Die Aufgabenübernahme durch die GmbH führt zu einer Entlastung des kommunalen Haushalts.

Herr Ohlemacher vom Steuerberatungsbüro MTR stellt in der Sitzung die wesentlichen Organe zur GmbH sowie den Gesellschaftsvertrag zur Gründung der kommunalen Wohnbau GmbH detailliert vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderätin Christiana Schmidt möchte mitteilen, dass sich vorab die Vertreter des Arbeitskreises „Wohnen und Leben im Alter“ lange mit dem Vertragsentwurf beschäftigt haben und ist froh, dass der Entwurf heute im Gemeinderat behandelt wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Gesellschaftsvertrag und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Gründung einer kommunalen Wohnbau GmbH.
2. Bürgermeister Stefan Ostermaier wird ermächtigt, sämtliche Dienstgestellungen für die GmbH, insbesondere auch die Gestellung eines Geschäftsführers (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung) nach Bestellung durch den Aufsichtsrat, anzuordnen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Gemeindevwald: Vollzugsnachweis Forstwirtschaftsjahr 2021

Das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird mit etwa folgenden Finanzdaten abgerechnet:

	Erträge	Aufwendungen	Differenz
lfd Betrieb	77.482 €	172.800 €	- 95.318 €
investiv			- €
Gesamt:	77.482 €	172.800 €	- 95.318 €

Hierbei sind die aktuell gebuchten Rechnungsbelege berücksichtigt. Da aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, können wie schon im Vorjahr verschiedene Verrechnungsbuchungen hinsichtlich der Bauhofauflösung oder die Abschreibungen noch nicht mit den endgültigen Zahlen erfasst werden. In der kommunalen Ergebnisrechnung werden später die echten Zahlen verbucht. Um die Betriebsabrechnung der Forstverwaltung nicht weiter zu verzögern, werden hier im Forstabschluss nun für die Bauhofauflösung und die Abschreibungen die Haushaltsansätze übernommen.

Das Ergebnis ist einerseits geprägt durch einen überdurchschnittlichen Holzeinschlag und durch Landeszuschüsse. Die eingeplanten außerordentlichen Bundeszuschüsse (51.000 €) wurden bereits im Dezember 2020 abgewickelt und entfallen daher im Vollzugsnachweis für 2021. Entsprechend weicht das Betriebsergebnis auch von den Planzahlen ab und erhöht das Defizit.

Die genauen Zahlen der forstwirtschaftlichen Abrechnung werden bis zur Sitzung noch nachgeliefert. Die Details aus dem Abschluss und der Kostenrechnung wird Herr Torsten Stark als zuständiger Revierförster in der Sitzung kurz vorstellen. Zuvor wurden die Zahlen im Ortschaftsrat Bremgarten behandelt.

Herr Mathow, Forstbezirksleiter und Herr Stark, Forstrevierleiter stellen sich und ihre Bereiche vor. Herr Stark erläutert kurz den Vollzug zum Forstwirtschaftsjahr 2021. Bei den Allgeminkosten liegen die genauen Zahlen vom Bauhof noch nicht vor. Er teilt ein hohes Defizit mit, sieht dies aber als „Investition“ für die Naherholung.

Bürgermeister Stefan Ostermaier fügt noch hinzu, dass der Landeszuschuss nur 2020 abgerufen wurden konnte und sich nun wieder ein hohes Defizit ergibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vollzugsnachweis des Forstwirtschaftsjahres 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Gemeindewald: Forstwirtschaftsplan 2023

Der Forstwirtschaftsplan 2023 sieht Ausgaben im laufenden Betrieb in Höhe von 154.877 € (Vorjahr 207.000 €) vor. Diesen stehen Erträge in Höhe von 91.455 € (Vorjahr 194.000 €) gegenüber. Im Saldo sind 63.422 € (Vorjahr 13.000 €) durch allgemeine Haushaltsmittel aufzubringen. Durch das Kiefernsterben wurden in den Vorjahren hohe Einschlagmengen und damit hohe Verkaufserlöse, jedoch auf der anderen Seite auch hohe Aufwendungen für eine motormanuelle Aufarbeitung durch Unternehmer, Rückearbeiten oder Vollerntereinsätze berücksichtigt.

Im Vermögensbereich sind Investitionen in Höhe von 25.000 € für den Erwerb einer Fräse vorgesehen. Die Planzahlen umfassen sowohl den Hartheimer als auch den Bremgartner Wald. Der neue Revierförster Torsten Stark wird in der Sitzung das Planwerk erläutern. Im Ortschaftsrat Bremgarten wurden die für den Ortsteil relevanten Daten vorbereitet.

Der neue Revierförster Torsten Stark erläutert in der Sitzung das Planwerk. Er erklärt die verschiedenen Investitionen sowie die Positionen Naturverjüngung und Pflege. Wichtig ist ihm aktuell, ein sicherer Wald gegen Waldbrand sowie der Waldschutz.

Gemeinderätin Christiana Schmidt erkundigt sich, wieviel Personal für die Maßnahmen berechnet wurden.

Herr Stark erläutert, dass er mit einem zusätzlichen Forstwirt mit 50% ab dem 2. Quartal gerechnet hat. Sollte dies nicht zustande kommen, müssen externe Firmen beauftragt werden, somit werden sich auch die Planzahlen verändern.

Herr Stark spricht noch die Bestandpflege, die Erschließung, die Instandhaltung der Wege sowie Lohnkosten an. Mit diesen Kostenfaktoren könne der Wald erhalten bleiben oder sogar verbessert werden.

Gemeinderat Franz Lais erkundigt sich, ob man beim Verkauf von Brennholz nicht höhere Gewinne erzielen kann. Weiterhin möchte er wissen, welche Baumarten in Zukunft gepflanzt werden sollen.

Herr Stark erläutert das 2 ha Feldahorn, Eiche und Schwarzkiefer in verschiedenen Bereichen gepflanzt werden sollen. Beim Holzpreis für Selbsterwerber ist noch etwas Spielraum nach oben. Hier plant er eine kontinuierliche Steigerung.

Bürgermeister Stefan Ostermaier fragt nach dem allgemeinen Zustand des Waldes und ob die Krankheiten wie das Kiefernsterben gestoppt werden konnten.

Herr Mathow erwidert, dass der allgemeine Zustand des Waldes immer schlechter wird. Durch den Klimawandel kommt es noch schneller und heftiger wie erwartet. Beim Kiefernsterben muss man von Jahr zu Jahr schauen wie es weitergeht.

Weiterhin erkundigt sich Bürgermeister Stefan Ostermaier, wann das bestellte Holz zugeteilt wird, da mittlerweile einige Anfragen eingegangen sind.

Herr Stark erläutert, dass er momentan die Verteilung abarbeitet und die Lose in den nächsten Tagen verteilt werden. Es wird noch geklärt, ob die Abholung des Holzes dann verlängert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2023 in der vorliegenden Fassung. Die Zustimmung zum Planwerk umfasst gleichzeitig die Ermächtigung an die Forstwirtschaft, entsprechend den mit ihnen getroffenen Verträgen Aufträge im Rahmen des Planwerks zur Forstbewirtschaftung erteilen zu dürfen, auch wenn diese ansonsten aufgrund ihrer Höhe dem Gemeinderatsgremium vorbehalten wären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Auftragsvergabe: Planung der Energieversorgung des Gesamtquartiers "Neue Mitte"

Die Firma „ist EnergiePlan GmbH“ aus Müllheim hat die Planungen für das Gebäude der Sozialstation durchgeführt. Die Energieversorgung für das Gesamtquartier „Neue Mitte“ soll durch eine Energiezentrale im Keller auf dem Gemeindegrundstück erfolgen.

Die Firma „ist Energieplan GmbH“ bietet die notwendigen Ingenieurleistungen für die Anlagengruppen Abwasser- und Wasseranlagen, Wärmeversorgungsanlagen und Elektrotechnik in der Honorarzone II, Mindestsatz, sowie die Anlagegruppe Gebäudeautomation in der Honorarzone III, Mindestsatz, an. Hierzu kommen noch Nebenkosten in Höhe von 3% hinzu.

Die Verwaltung empfiehlt eine stufenweise Beauftragung der Gewerke. In der ersten Stufe sollen jeweils die Leistungsphasen 2, 3 und 5 beauftragt werden. Eine Genehmigungsplanung (Phase 4) ist nicht notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Planung der Energieversorgung des Gesamtquartiers „Neue Mitte“ an die Firma „ist EnergiePlan GmbH“ aus Müllheim, entsprechend den angegebenen Honorarzonon für die Leistungsphasen 2, 3 und 5.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Auftragsvergabe: Sanierung und Umbau der Straßenbeleuchtung in der Schwarzwaldstraße und in der Schmiedengasse

Im Zuge der Umgestaltung der „Neuen Mitte“ werden die Stromoberleitungen im Bereich der Schwarzwaldstraße und der Schmiedengasse in die Straße gelegt. In diesem Zug soll auch die bisherige Straßenbeleuchtung durch LED-Straßenlampen ersetzt werden.

Hierzu wurden die neuen Standorte der Leuchten hinsichtlich Beleuchtungsstärke und Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung lichttechnisch durch die ED Netze GmbH berechnet und entsprechende Leuchtenabstände gewählt.

Die Kosten für die Sanierung und Umbau der Straßenbeleuchtung in der Schwarzwaldstraße und in der Schmiedengasse belaufen sich auf insgesamt 40.190,23 € netto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Sanierung und den Umbau der Straßenbeleuchtung in der Schwarzwaldstraße und in der Schmiedengasse in Höhe von 40.190,23 € netto an die ED Netze GmbH aus Rheinfeldern zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Zuschussantrag für die Instandsetzung des Kreuzes auf dem Kirchplatz Feldkirch

Das freistehende Kreuz bei der Pfarrkirche St. Martin in Feldkirch ist über die Jahre restaurierungsbedürftig geworden. Insbesondere die Christus-Figur hat durch Vandalismus enorm gelitten.

Die katholische Kirchengemeinde, die einen Zuschussantrag bei der Gemeinde gestellt hat, rechnet für die Instandsetzung und die Neuherstellung von Teilen, die nicht mehr repariert werden können, mit Kosten von 10.091,20 €.

Im unmittelbaren Ortskern von Feldkirch stellt das Kreuz zusammen mit der Kirche ein ortsbildprägendes Ensemble dar. Ob es sich sogar um ein schützenswertes Denkmal handelt wird noch geklärt.

Zuschüsse an die Kirchengemeinden sind in den Vereinsförderrichtlinien nicht vorgesehen. Dennoch bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung der Kirchengebäude aufgrund deren ortsbildprägender Erscheinung in den letzten Jahren Zuschüsse in Höhe von 10% der nachgewiesenen Sachkosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Sachkosten bis zum Höchstbetrag von 1.010 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Beschaffung von Heizöl für zwei öffentliche Gebäude

Da die Heizöltanks in der Ortsverwaltung Bremgarten und im Kindergarten Bremgarten für den bevorstehenden Winter aufgefüllt werden mussten wurden im Oktober von der Verwaltung kurzfristig drei Angebote für die Lieferung von 20.000 Liter Heizöl zu tagesaktuellen Preisen angefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die benötigte Heizölmenge zum Preis von 26.300,91 € für 18.418 Liter Heizöl.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Stromlieferung der Jahre 2024 - 2026 für die öffentlichen Gebäude und die Straßenbeleuchtung - Teilnahme an der 22. Bündelausschreibung

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften wieder die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung (Bündelausschreibung) der Stromlieferung für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren

Ausgeschrieben wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung selbst sowie für die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Jahr und Abnahmestelle 26,50 € zzgl. Mehrwertsteuer. Die Gemeinde hat ca. 50 Abnahmestellen für Gebäude und Straßenbeleuchtung.

Wie bereits bei der letzten Bündelausschreibung besteht auch wieder die Möglichkeit, neben dem Normalstrom (keine Anforderungen an die Erzeugungsart) die Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) zu erhalten.

Bei der Ausschreibung von Ökostrom haben die Teilnehmer die Wahl zwischen Ökostrom ohne Neuanlagenquote und Ökostrom mit Neuanlagenquote (mind. 33 %).

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist bis zum 15.02.2023 gegenüber der Gt-service GmbH verbindlich zu erklären.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 22. Bündelausschreibung Stromlieferung für die Jahre 2024–2026 der Gt-service GmbH zu und die Ausschreibung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Vorberatung des Haushaltsplans der Gemeinde und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2023

Die vorliegenden Entwürfe des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne sind die vierten nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht. Umstiegsbedingt werden zwar die Planansätze vom Vorjahr und die ersten Rechnungsergebnisse des zweitvorangegangenen Jahres angezeigt; letztere sind jedoch noch immer unvollständig. Neben den Werten aus der Anlagenbuchhaltung (die Abschreibungen und die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen) fehlen verschiedene Querbuchungen, weil diese erst mit dem Vorliegen dieser Eckdaten berechnet werden können, wie beispielsweise die internen Verrechnungen für die Bauhofkosten. Die Arbeiten zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2020 und die darauffolgenden Jahresabschlussarbeiten verzögern sich noch, so dass für das Jahr 2023 die Finanzlage wieder nur mit vorläufigen Zahlen und weiterhin auch mit Schätzungen aufgezeigt werden muss. Gerade für die Abschreibungen wurden in der Regel die Schätzwerte vom Vorjahr übernommen.

Der Zahlenteil wird in der Übergangsphase noch mit den Details der Produktsachkonten abgedruckt. So ist eventuell leichter erkennbar, was sich hinter den Produkten verbirgt und welche Zahlen im Jahresergebnis 2021 noch fehlen. Die erfassten Beträge beruhen auf groben Schätzungen und Hochrechnungen.

Nach der jetzigen Vorberatung ist die endgültige Beschlussfassung für die Januar-Sitzung vorgesehen. Die Änderungen aus der Sitzung werden entsprechend in die Pläne eingearbeitet und eine Gesamtübersicht dann im Januar zur Beschlussfassung vorgestellt.

a) Kernhaushalt der Gemeinde

Im Ergebnishaushalt werden die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge des Jahres 2023 abgebildet. Wie schon in den Vorjahren ist im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit zu rechnen. Neben verschiedenen Erhöhungen im Dienstleistungs- und Energiesektor wirkt sich insbesondere die Inflationsrate auf die Ansätze der Personalkosten aus. Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind noch nicht abgeschlossen, es ist aber mit einer hohen Steigerungsrate zu rechnen. Dazu sind wieder weitere Stellen (Naturkindergarten, Bauhof) einzuplanen.

Den Zahlen des kommunalen Finanzausgleichs liegt die Steuerkraft des Jahres 2021 zugrunde. Sie ist höher als im Vorjahr, obwohl im Vorjahr 2020 aufgrund coronabedingten Wirtschaftseinbrüchen noch pauschalierte, einmalige Gewerbesteuerkompensationszahlungen flossen.

Eine höhere Steuerkraft und eine höhere Steuerkraftsumme bedeuten automatisch zwei Jahre später höhere FAG- und Kreisumlagen und Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen.

In die Steuerkraft selbst fließen hierbei Grund- und Gewerbesteuereinnahmen ein, die von den fünf Belegenheitsgemeinden auf dem Gebiet des Gewerbesteuersbezirks veranlagt und an den Zweckverband abgeführt werden. Die dort wiederum eingeplante Ausschüttung an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 1,0 Mio. € deckt die Belastungen in den kommunalen Ergebnishaushalten bei weitem nicht. Hinsichtlich der Erträge aus diesen Ausschüttungen sind im Hartheimer Entwurf daher nicht nur Mittel in Höhe von 165.000 € ausgehend von 1,0 Mio. €, sondern 660.000 € ausgehend von 4,0 Mio. € veranschlagt. Ansonsten wäre das Defizit im Hartheimer Ergebnishaushalt noch um 495.000 € höher.

Den Eckdaten des Finanzausgleichs wurde im Übrigen eine Einwohnerzahl von 4.942 zum Stichtag 30.06.2022 zugrunde gelegt. Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz in Höhe von 33,98% eingeplant.

In den letzten Jahren hat es sich gezeigt, dass einige Planansätze im Ergebnishaushalt oder im kameralem Verwaltungshaushalt öfters aus Sicherheitsgründen höher veranschlagt waren, als es letztlich erforderlich war. Dies war insbesondere bei speziellen Unterhaltungsaufwendungen, Gutachterkosten oder Honoraren und den Personalkosten der Fall, bei denen die Nachbesetzung in den Kindergärten oft nicht ad hoc erfolgen konnte. Die Verwaltung rechnet auch im Jahr 2023 damit und schlägt angesichts des deutlichen Defizits im Ergebnishaushalt für die voraussichtlich zu erzielenden Einsparungen eine globale Minderausgabe nach § 24 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vor. Sie wird im Produkt 6120000 unter Sachkonto 44990000 mit 100.000 € veranschlagt.

§ 24 Haushaltsausgleich

(1) Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ([§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO](#)) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Neben dem Ergebnishaushalt werden die tatsächlich im Geldfluss in 2023 zu erwartenden Bewegungen auch im Finanzhaushalt dargestellt. In diesem finden sich zudem auch die Investitionsvorhaben und die Abwicklung der Trägerdarlehen. Bei den großen Projekten ist es vor dem Jahreswechsel schwierig abzusehen, welche Zahlungen noch im alten Jahr und welche erst im neuen Jahr fließen werden und demnach in 2023 neu zu veranschlagen wären. Die Verwaltung schlägt daher vor in der Abgrenzung zwischen 2022 und 2023 nun mit so genannten Ermächtigungsübertragungen zu arbeiten. Dies hat zur Folge, dass für die neue Sportplatzkonzeption oder den zweiten Bauabschnitt der Rheinstraße keine neuen Mittel mehr veranschlagt werden.

In der Liquiditätsplanung sind die Ermächtigungsübertragungen allerdings noch zu berücksichtigen, da sie nicht wie die kameralen Haushaltsreste das alte Rechnungsergebnis belasten, sondern das Wirtschaftsjahr, in dem die Zahlungen tatsächlich geleistet werden. Bei einem zu langen Vortragen bestehen dann eventuell keine Finanzierungsspielräume, da keine neuen Kreditermächtigungen eingeplant sind und aus Vorjahren keine alten Kreditermächtigungen mehr gelten. Die Ermächtigungsübertragungen sollten daher immer nur kurzfristige Jahresabgrenzungen abdecken.

Aufgrund der im Kernhaushalt in Vorjahren erzielten Liquiditätsreserven besteht weiterhin das Ziel, Kredite auf dem Kreditmarkt nur für die Eigenbetriebe aufzunehmen und im Kernhaushalt schuldenfrei zu wirtschaften.

Hierzu tragen die voraussichtlichen Ergebnisse 2020 bis 2022 bei. Dies hängt letztlich aber auch damit zusammen, dass einige Vorhaben in den Unterhaltungskosten so noch nicht vollzogen wurden. Einige dieser Maßnahmen wurden in 2023 nochmals neu veranschlagt.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung

Parallel zum Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2023 werden die Finanzdaten für die Wasserversorgung gemäß dem Eigenbetriebsrecht in einem Wirtschaftsplan aufgestellt. Dieser ist gesondert vom Gemeinderat zu beschließen, durchläuft aber üblicherweise die gleichen Verfahrensschritte wie der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung. Der Entwurf des Wirtschaftsplans ist als Anlage beigefügt. Aktuell konnte die EDV-technische Umstellung auf die neuen Muster nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik noch nicht bewerkstelligt werden, so dass die Vordrucke noch der Version der Vorjahre entsprechen.

Die Abschreibung reicht für die Finanzierung der Investitionskosten 2023 nicht aus. Zudem ist vorgesehen, die internen Darlehen wieder an den Kernhaushalt zurückzuzahlen. Insofern werden zur Deckung der langfristigen Investitionen und zur Umschuldung Kreditaufnahmen unausweichlich. Lediglich die Höhe der Neuverschuldung wird im Laufe des Planjahres 2023 noch zu konkretisieren sein.

c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Parallel zum Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2023 werden auch die Finanzdaten für den künftigen Betrieb des Glasfasernetzes gemäß dem Eigenbetriebsrecht in einem Wirtschaftsplan aufgestellt. Der Entwurf ist in der Anlage beigefügt. Auch hier gilt, dass die EDV-technische Umstellung auf die neuen Muster nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik noch nicht bewerkstelligt wurde, so dass die Vordrucke noch der Version der Vorjahre entsprechen.

Aus der Verpachtung einzelner Strecken liegen inzwischen erste Erträge vor, dennoch arbeitet der Eigenbetrieb weiter nicht kostendeckend. Eine Verrechnung mit dem Basiskapital scheidet aus, so dass die Gemeinde um eine Verlustübernahme nicht herumkommt, welche im Entwurf allerdings noch nicht veranschlagt ist und parallel auch im Kernhaushalt als Aufwand einzuplanen ist.

Angesichts des sich weiter im Aufbau befindlichen Betriebs und angesichts der Liquiditätslage im Kernhaushalt der Gemeinde ist im Finanzhaushalt der Breitbandversorgung noch keine Rückabwicklung der Trägerdarlehen explizit eingeplant. Zur Absicherung der Investitionen wäre jedoch eine erneute Kreditfinanzierung erforderlich.

d) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Auch der Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung wird für das Jahr 2023 gemäß dem Eigenbetriebsrecht parallel zum Haushaltsplan der Gemeinde aufgestellt. Der Entwurf ist in der Anlage beigefügt und auch hier ist zu vermerken, dass die Vordrucke noch den alten Versionen entsprechen.

Über die Aufwendungen für Verwaltungsleistungen, Raum- und Sachkosten, Bauhofleistungen sowie Zinsleistungen ist der Eigenbetrieb mit dem Kernhaushalt verbunden. Im Gegenzug hat der Gemeindehaushalt für die Mitnutzung der Kanäle für die Straßenentwässerung Kostenanteile an den Eigenbetrieb zu zahlen.

Nachdem es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, die keine Gewinne erwirtschaftet, sind die Jahresüberschüsse aus Vorjahren innerhalb von 5 Jahren ausgleichspflichtig. Analog können auch Unterdeckungen in 5 Jahren ausgeglichen werden. Dementsprechend kann die Abwasserbeseitigung keine Gewinne ausweisen; etwaige Mehreinnahmen bei den Gebühren werden den Rückstellungen zugeführt oder zum Verlustausgleich verwendet. Gemäß den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2019 waren hohe Rückstellungen vorhanden, die sukzessive aufzulösen sind. Entsprechend der bisherigen Beschlusslage sind Teilbeträge zur Auflösung ins Planwerk eingestellt. Die zum 01.01.2021 neu kalkulierten Gebührensätze bleiben für 2023 unverändert. Aufgrund des Umstiegs auf das neue kommunale Haushaltsrecht liegen die endgültigen Werte der Anlagenbuchhaltung und die jährlichen Abschreibungs- und Auflösungsbeträge noch nicht vor, so dass eine Neukalkulation zum 01.01.2023 noch nicht möglich war. Es entstehen nun jedoch jährlich Verluste, welche bei einer neuen Gebührenkalkulation zu Gebührenerhöhungen führen werden.

Im Investitionsbereich ist die teilweise Rückabwicklung der vorübergehend zur Verfügung gestellten Trägerdarlehen vorgesehen, so dass eine Umschuldung ansteht. Daneben können die veranschlagten Maßnahmen ähnlich wie bei der Wasserversorgung nur durch neue Kreditaufnahmen finanziert werden.

Bürgermeister Stefan Ostermaier stellt den Haushaltsplan 2023 detailliert vor. Planmäßig sieht er das bestes Defizit seit der Einführung des neuen Haushaltswesens. Bei den Bewirtschaftungskosten wir es nur in gewissen Bereichen, an denen nicht an der Bündelausschreibung teilgenommen wurde, zu Erhöhungen zum Vorjahr geben. Einsparmöglichkeiten wie z.B. beim Stromverbrauch oder den Heizmethoden in den öffentlichen Gebäuden werden gesehen. Durch die steigenden Personalkosten werden knapp 10% Mehrkosten verzeichnet. Weiterhin stellt er die guten Einnahmequellen sowie die Einnahmen der Gewerbesteuer vor. Für das Jubiläumsjahr wurde ein Sonderposten mit 50.000 € eingerichtet.

Folgende Planzahlen müssen noch ergänzt werden:

- *Gemeinderat Heiko Schulz erläutert, dass die Bürgermeisterwahlen im Planansatz 2025 noch nicht eingetragen sind.*
- *Gemeinderat Karlheinz Grathwol teilt mit, dass das Wegebaugerät mit 20.000 € in den Planansatz 2024 aufgenommen werden soll.*
- *Gemeinderat Gottfried Link ergänzt, dass die geplante Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach geändert werden sollte, da das Dach erst saniert werden muss. Er würde andere Gebäude vorziehen und den Ansatz auf 100.000 € erhöhen sowie in die Bündelausschreibung miteinbeziehen. Somit soll im Haushaltsplan 2023 für das Rathausdach 30.000 € stehen bleiben und für 2024 das Gebäude abgekoppelt werden.*
- *Gemeinderat Christian Link regt an, das Budget für das Jubiläum aufgrund der Baumpflanzaktion auf 55.000 € zu erhöhen.*

Abschließend ein kleiner Auszug über die geplanten Maßnahmen im investiven Bereich: Fassade und Fenster OV Bremgarten, Radlager Bauhof, Grundstücksmanagement Ankauf/Gebäudekauf, Erschließung Baugebiet Bremgarten „Am Seltenbach II“, Feuerwehr (Brandschutz, Umrüstung Digitalfunk, Erwerb GW und MTW), neuer Server Schule, Umgestaltung Schulsportplatz, Klimaanlage Kiga Klötzle, Naturkindergarten, Zuschüsse Sportgelände, Sanierungsgebiet Bremgarten, Photovoltaikanlagen, Rheinstraße, Grünstreifen Baugebiet Römerstraße, Brückensanierung Feldkirch, Straßensanierung Feldkirch, Lärmschutzwall, Straßenbeleuchtung, Buswärterhaus Bremgarten, Spielgeräte Bremgarten, Platzgestaltung/Grünfläche, Bürgerhalle Bremgarten.

Gemeinderat Gottfried Link und Ortsvorsteherin Antoinette Faller bedanken sich im Namen des Gemeinderates für das umfassende Planwerk und den detaillierten Überblick auf die kommenden Investitionen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt dem Gremium mit, dass gewünschte Veränderungen noch bis Anfang des Jahres der Verwaltung mitgeteilt werden können und bedankt sich bei für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Beschlussfassung soll in der Januar Sitzung folgen.

12. Verlängerung des Optionszeitraumes für die Einführung des § 2b UStG in der Gemeinde Hartheim

Ursprünglich wurden Kommunen umsatzsteuerrechtlich wie Letztverbraucher oder normale Haushalte behandelt und nur in besonderen Fällen waren sie steuerrechtlich als Unternehmer tätig. So galt beispielsweise die Wasserversorgung als Betrieb gewerblicher Art, so dass auf die Wassergebühren Umsatzsteuer zu erheben war und im Gegenzug für die Aufwendungen der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte. Mit der Gesetzesänderung im Jahr 2015 wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, nach dem die Kommunen im Grundsatz als Unternehmen eingestuft werden und damit umsatzsteuerpflichtig sind, wenn nicht irgendeine Ausnahme greift. Da die Umstellung den Check sämtlicher Einnahmen erfordert und auch die Einbindung der Einrichtungen der Gemeinde Zeit beansprucht, wurde vom Gesetzgeber ein Übergangszeitraum eingeräumt.

Im Juli 2016 hat der Gemeinderat daher beschlossen vom Optionsrecht Gebrauch zu machen, die Steuerpflicht nicht sofort umzusetzen. Per Gesetz wurde der Optionszeitraum nochmals um 2 Jahre verlängert und würde nun am 31.12.2022 auslaufen.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. November 2022 die § 2b UStG-Anpassungssatzung vorgelegt. Nachdem kurzfristig vor der Sitzung noch Informationen über eine bevorstehende abermalige Verlängerung des Optionszeitraums publik wurden, wurde der Beschluss zwar gefasst, die Satzung aber vereinbarungsgemäß noch nicht veröffentlicht. Mittlerweile hat der Bundestag das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen, in welchem die Fristverlängerung ein Unterpunkt darstellt. Es wird damit gerechnet, dass auch der Bundesrat am 16.12.2022 zustimmen wird.

Der Gemeindetag empfiehlt generell einen Vorratsbeschluss für den Fall zu fassen, dass die Gemeinde die Verlängerung des Optionszeitraums ausnutzen will. In kritischen Einzelfragen besteht noch Unsicherheit in der Anwendung des § 2b UStG, zumal sich hier auch Juristen nicht immer einig sind. Hinzu kommt noch der Personalwechsel im Rechnungsamt und die Belastungen durch andere Projekte (neues Haushaltsrecht, geänderte Gewerbesteuererhöhung, Grundsteuerreform etc...). Insofern plädierte die Verwaltung bereits in der letzten Gemeinderatssitzung dafür, die kurzfristig ermöglichte Fristverlängerung nun auch auszunutzen, um für eine geordnete Umstellung mehr Zeit zu gewinnen.

Damit würde sich auch eine etwaige Änderung des Konzessionsvertrags für die Gasversorgung noch verschieben. Beim Konzessionsvertrag für die Stromversorgung war eine Änderung vom Geschäftspartner ohnehin nicht vorgesehen. Anstelle einer Vertragsänderung soll lediglich eine Erklärung zum gemeinsamen Verständnis über die Auslegung des § 2b UStG getroffen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hartheim am Rhein macht weiterhin vom Optionsrecht Gebrauch und wird § 2b UStG noch nicht zum 01.01.2023 einführen. Entsprechend wird die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) nicht umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Tiergarten-Kreuzmatten" der Stadt Heitersheim, Stellungnahme der Gemeinde Hartheim am Rhein

Die Stadt Heitersheim hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Tiergarten-Kreuzmatten“ aufzustellen. Am 22.11.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen.

Die Gemeinde Hartheim am Rhein wird im Zuge der Beteiligung als Behörde öffentlicher Belange in der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB angehört um eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat keine Stellungnahme zur 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Tiergarten-Kreuzmatten“ der Stadt Heitersheim abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Punkte:

- *Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde: Die Fa. Menner hat mitgeteilt, dass mit dem Breitbandausbau in der Schulstraße ab 09.01.2023 begonnen wird. Ab dem 16.01.2023 beginnt der Breitbandausbau „An der Ries“. Ab dem 09.01.2023 wird mit dem 3. Bauabschnitt „Rheinstraße“ begonnen - es wird eine Vollsperrung von der Einfahrt „Steinstraße“ bis Abfahrt „Grünle“ geben.*
- *Die Verzins- und Sonderzahlungen beim KVBW werden auf 3,03% erhöht.*
- *Das Anrufsammeltaxi wurde der Gemeinde gekündigt. In Gesprächen mit der Fa. RAST und der Stadt Bad Krozingen wurde sich darauf verständigt, dass schnellstmöglich aber weiterhin bis zum Eintreten des Nahverkehrsplans 2023 die Hauptzeiten abgedeckt werden.*
- *Der Hirschenplatz wurde fertig gestellt.*
- *Im Jahr 2023 feiert die Gemeinde Hartheim am Rhein das 1250-jährige Jubiläum, die 50-jährige Eingemeindung sowie die 30-jährige Jumelage mit Fessenheim. Dies wird mit verschiedenen Aktionen und einem großen Festwochenende vom 28.09. – 02.10. 2023 gebührend gefeiert.*
- *Kommende Termine:*
 - *Neujahrsempfang in Fessenheim am 04.01.2023*
 - *Neujahrsempfang in Hartheim (Seltenbachhalle) am 08.01.2023*
 - *Holzversteigerung am 21.01.2023*
 - *Gemeinderatsitzung am 24.01.2023*
 - *Baumpflanz-Jubiläumsaktion im Januar*

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei Allen für das gute Mitwirken und die gute Zusammenarbeit. Er freut sich, dass alle zusammen vieles bewegen konnten und die positiven Ergebnisse ersichtlich sind. Er bedankt sich bei der Presse, den treuen Besuchern Herr Schlageter und Frau Sbrissa sowie allen Gemeinderäten für ihr Engagement und das entgegengebrachte Vertrauen. Er wünscht allen frohe und ruhige Weihnachtsfeiertage und einen stressfreien Start ins neue Jahr 2023.

15. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen oder Anregungen aus dem Gemeinderat gestellt.

16. Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen oder Anregungen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte: